

Rückmeldungen zur Beteiligung der Träger und Elternkuratorien

| Träger | geäußerte Bedenken |
|-----------------------------|---|
| Eigenbetrieb DeKiTa | Abschaffung der Ausschlussmöglichkeit bei Nichtzahlung von Kostenbeiträgen; Kriterien der Staffelung; Einschränkung der Kostenschuldner |
| Urbanistisches Bildungswerk | keine Einwände |

| Elternkuratorium | geäußerte Bedenken |
|---|--|
| Kita Märchenland (DeKiTa) | Abschaffung der Ausschlussmöglichkeit bei Nichtzahlung von Kostenbeiträgen; Reduzierung von Betreuungsstunden / Verringerung der Betreuungsqualität; Befristung der Regelung zur Geschwisterermäßigung bis Ende 2026 |
| Kita Nesthäkchen (DeKiTa) | Höhe der Kostenbeiträge / Kostenentwicklung / Belastung der Familien |
| Kita Bremer Stadtmusikanten (DeKiTa) | Abschaffung der Ausschlussmöglichkeit bei Nichtzahlung von Kostenbeiträgen; Flexible Gestaltung der Betreuungszeiten (Wochenkontingent); Befristung der Regelung zur Geschwisterermäßigung bis Ende 2026 |
| Kita Farbkleckse (DeKiTa) | Höhe der Kostenbeiträge / Kostenentwicklung / Belastung der Familien; Kriterien der Staffelung; Reduzierung von Betreuungsstunden / Verringerung der Betreuungsqualität |
| Hort Tempelhofer Straße (DeKiTa) | Abschaffung der Ausschlussmöglichkeit bei Nichtzahlung von Kostenbeiträgen; Befristung der Regelung zur Geschwisterermäßigung bis Ende 2026 |
| Kita Sausewind (DeKiTa) | Abschaffung der Ausschlussmöglichkeit bei Nichtzahlung von Kostenbeiträgen; Änderung der Regelung zur Geschwisterermäßigung / Gefahr der Alibi-Nutzung von Hortbetreuung |
| Kita Kinderland (DeKiTa) | Einwände ohne konkrete Stellungnahme |
| Kita Spielhaus (DeKiTa) | keine Einwände |
| Hort Waldwichtel (DeKiTa) | keine Einwände |
| Hort Am Kornhaus (DeKiTa) | keine Einwände |
| Hort Kreuzberge (DeKiTa) | keine Einwände |
| Kita Fuchs und Elster (DeKiTa) | keine Einwände |
| Kita Kleutscher Spatzennest (DeKiTa) | keine Einwände |
| Hort Zauberburg (UBW) | keine Einwände |
| Kita Marienschule (Ev. Jakobus-Paulus-Gemeinde) | Höhe der Kostenbeiträge / Kostenentwicklung / Belastung der Familien; Reduzierung von Betreuungsstunden / Verringerung der Betreuungsqualität |
| Kita Sonnenkäfer (Ev. Kirchengemeinde Rodleben) | Reduzierung von Betreuungsstunden / Verringerung der Betreuungsqualität; Höhe der Kostenbeiträge / Kostenentwicklung / Belastung der Familien |
| Kita Alexandraschule (ADA) | Höhe der Kostenbeiträge / Kostenentwicklung / Belastung der Familien; Kriterien der Staffelung; Änderung der Regelung zur Geschwisterermäßigung / Gefahr der Alibi-Nutzung von Hortbetreuung |
| Kita Benjamin Blümchen (JUH) | Höhe der Kostenbeiträge / Kostenentwicklung / Belastung der Familien; Befristung der Regelung zur Geschwisterermäßigung bis Ende 2026 |
| Hort Freie Waldorfschule Dessau | Höhe der Kostenbeiträge / Kostenentwicklung / Belastung der Familien; Befristung der Regelung zur Geschwisterermäßigung bis Ende 2026 |

Thematische Übersicht zu den Bedenken und entspr. Stellungnahme des Jugendamtes

| geäußerte Bedenken aus den Stellungnahmen | Stellungnahme Jugendamt |
|--|---|
| Kriterien der Staffelung | Die Staffelung erfolgt entsprechend den Mindestanforderungen des Gesetzgebers. Andere Staffelungskriterien würden zu einem unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand führen. |
| Höhe der Kostenbeiträge / Kostenentwicklung / Belastung der Familien | Mit Stadtratsbeschluss vom 30.04.2025 (BV/422/2024/II-20) wurden Art, Höhe und Zeiträume der Konsolidierungsbeiträge beschlossen. Darunter auch die Erhöhung der Kostenbeiträge für Kindertagesbetreuung. Mit der Neufestsetzung der Beiträge wird dem Beschluss entsprochen. Weiterhin handelt es sich seit 2014 um die erste Erhöhung der Beiträge, obwohl die Finanzierungsaufwendungen von Kindertageseinrichtungen einer jährlichen Kostensteigerung unterlagen (Vgl. Gesamtaufwendungen 2014 ca. 16 Mio. / 2024 ca. 33,5 Mio.). Mit einer Erhöhung der Kostenbeiträge werden auch die Grenzen der zumutbaren Belastung im Sinne der Beitragsübernahme nach § 90 SGB VIII entsprechend angepasst. Somit erfüllen mehr Familien die Anspruchsvoraussetzungen. |
| Verringerte Nutzung von Betreuungsplätzen / Personalabbau | Es besteht kein direkter Zusammenhang zwischen der Erhöhung der Kostenbeiträge und einer Verschlechterung der Betreuungsqualität. Die Betreuungsqualität ist im Rahmen von Leistungs- und Qualitätsvereinbarungen sicher zu stellen. |
| Änderung der Regelung zur Geschwisterermäßigung / Gefahr der Alibi-Nutzung von Hortbetreuung | Die Geschwisterermäßigung beruht auf § 13 (4) KiFöG LSA, über die Ausgestaltung der Regelung entscheidet der Landesgesetzgeber. Dem Land ist die Problematik bekannt, ob es zu einer anderweitigen Regelung kommt ist auf landespolitischer Ebene zu diskutieren. Die Träger sind angehalten einer missbräuchlichen Nutzung von Hortbetreuung im Rahmen ihrer Möglichkeiten entgegenzuwirken. |
| Befristung der Regelung zur Geschwisterermäßigung bis Ende 2026 | Die Geschwisterermäßigung beruht auf § 13 (4) KiFöG LSA, über die Ausgestaltung und Fortführung der Regelung entscheidet der Landesgesetzgeber. |
| Abschaffung der Ausschlussmöglichkeit bei Nichtzahlung von Kostenbeiträgen | Mit der Novelle des KiFöG LSA zum 01.08.2013 wurde der grundsätzliche Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung definiert. Der öffentliche Träger der Jugendhilfe hat dafür Sorge zu tragen, den Rechtsanspruch zu gewährleisten. Insofern würde eine Beibehaltung der bisherigen Regelung dem Willen des Gesetzgebers widersprechen. |
| Einschränkung der Kostenschuldner | Die Neuregelung entspricht den gesetzlichen Bestimmungen nach § 13 (1) KiFöG LSA, wonach lediglich von den Eltern der Kostenbeitrag gefordert werden kann. Ein Ausgleich des Kostenbeitragsausfalles aufgrund der Unmöglichkeit der Festsetzung (z. B. bei Fremdunterbringung des Kindes) kann unter Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen im Rahmen der Finanzierung nach § 12b KiFöG LSA erfolgen. |
| Flexible Gestaltung der Betreuungszeiten (Wochenkontingent) | Die Kostenbeiträge werden nach täglicher Betreuungszeit gestaffelt. Eine flexible Auslegung der täglichen Betreuungszeit auf ein Wochenkontingent obliegt den Trägern der Kindertageseinrichtung und steht der Satzungsregelung nicht entgegen. |

Ergebnis der Anhörung zum Entwurf der Kostenbeitragsatzung gültig ab 01.01.2026 der Elternkurarien des Eigenbetriebes DeKiTa

| | Zustimmung | Ablehnung | Enthaltung | Stellungnahme | | Bemerkung |
|-------------------------|---------------------|-----------|------------|---------------|------|-------------------|
| | | | | ja | nein | |
| Am Georgengarten | | | | | | keine Rückmeldung |
| Bremer Stadtmusikanten | | | | x | | liegt bei |
| Farbkleckse | | x | | x | | liegt bei |
| Fuchs u. Elster | x | | | | x | |
| Kinderland | | x | | | x | |
| Luisenkinder | | | | | | keine Rückmeldung |
| Märchenland | x | | | x | | liegt bei |
| Mildenseer Spielbude | | | | | | keine Rückmeldung |
| Kleutscher Spatzennest | x | | | x | | liegt bei |
| Nesthäkchen | | x | | x | | liegt bei |
| Pustablume | | | | | | keine Rückmeldung |
| Rasselbande | | | | | | keine Rückmeldung |
| Sausewind | x | | | x | | liegt bei |
| Spielhaus | x | | | | x | |
| Waldwichtel/Fliederweg | | | x | | x | |
| Hort Am Kornhaus | x | | | | x | |
| Hort Kreuzberg | | | x | | | |
| Hort Am Luisium | | | | | | keine Rückmeldung |
| Hort Kühnau | | | | | | keine Rückmeldung |
| Hort Tempelhofer Straße | x (unter Vorbehalt) | | | x | | liegt bei |
| Hort Friederikenstraße | | | | | | keine Rückmeldung |
| Hort Am Akazienwäldchen | | | | | | keine Rückmeldung |

Eigenbetrieb DeKiTa • Gliwicer Straße 1 • 06842 Dessau-Roßlau

Jugendamt
Herr Deckert
Herr Wittge

■ **Unsere Sprechzeiten:**

Dienstag: 08:00 bis 12:00 Uhr
13:30 bis 17:30 Uhr
Donnerstag: 08:00 bis 12:00 Uhr
13:30 bis 16:00 Uhr

Weitere Gesprächstermine nach Vereinbarung.

■ **Ansprechpartner:in**

Betriebsleiterin
Frau Saupe

■ **Kontakt:**

Tel.: 0340 / 204 – 20 16
Fax: 0340 / 204 – 29 15
betriebsleitung-dekita@dessau-ross-
lau.de

■ **cod. Zahlungsgrund:**

bei Zahlung und Schriftwechsel unbedingt angeben

Dessau-Roßlau, den 20.06.2025

Stellungnahme des Trägers des Eigenbetriebs Dekita zum Entwurf der Kostenbeitrags- satzung

Anhörung im Rahmen des §19 Abs. 3 Nr. 7 KiFöG

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der Anhörung nimmt auch der Träger des Eigenbetriebs DeKiTa wie folgt Stellung zum vorgelegten Entwurf der neuen Kostenbeitragsatzung:

1. Erhöhung der Kostenbeiträge zum 01.01.2026 und 01.01.2027

Die vorgesehene Erhöhung der Kostenbeiträge, gestaffelt in zwei Stufen (zum 01.01.2026 und 01.01.2027), stellt einen markanten Eingriff in die Beitragsstruktur dar. Wir möchten zunächst hervorheben, dass die Elternbeiträge in den zurückliegenden Jahren stabil gehalten wurden und keine Erhöhungen erfolgt sind. Die nun vorgesehene Anhebung um bis zu 30 % entspricht zwar der realen Kostenentwicklung, insbesondere im Bereich der Sach-, Betriebs- und Personalkosten, sie bedeutet jedoch für die Elternschaft einen einmalig erheblichen Mehraufwand gegenüber dem bisherigen Beitragsniveau.

Wir erkennen die Notwendigkeit einer wirtschaftlich tragfähigen Finanzierung des Betriebs von Kindertageseinrichtungen an. Gleichzeitig weisen wir darauf hin, dass ein sozial ausgewogener Ausgleich geschaffen werden sollte. In diesem Zusammenhang regen wir an, im Zuge der Neufassung auch über eine modular gestaffelte Beitragsstruktur nachzudenken, die sich stärker an der tatsächlich in Anspruch genommenen Betreuungszeit orientiert.



Insbesondere ist zu bedenken, dass Randzeiten (beispielsweise die 10. Betreuungsstunde) mit einem unverhältnismäßig hohen Personal- und Betreuungsaufwand verbunden sind – hier bestehen häufig nahezu 1:1-Fachkraft-Kind-Relationen, die zu besonders hohen Betriebskosten führen. Eine differenzierte Bepreisung, insbesondere der „teuren Randstunden“, erscheint unter wirtschaftlichen und gleichbehandelnden Gesichtspunkten angemessen.

2. Kostenbeitragsschuldnerschaft

Der Satzungsentwurf sieht künftig vor, ausschließlich Eltern als Beitragsschuldner zu benennen. Die bisherige Möglichkeit, andere Stellen (z. B. Pflegeeltern, gesetzliche Betreuer oder Einrichtungen der stationären Jugendhilfe) zur Kostentragung heranzuziehen, entfällt damit.

Diese Änderung wirft praxisrelevante Fragen auf: In welcher Weise soll künftig sichergestellt werden, dass bei nicht-elterlicher Sorge dennoch eine Beitragserhebung möglich ist? Aus unserer Sicht sollte geregelt oder zumindest erläutert werden, wie in solchen Konstellationen zu verfahren ist, um rechtssichere Beitragserhebungen zu ermöglichen – z. B. im Rahmen öffentlich-rechtlicher Erstattungs- oder Weiterleitungsverfahren. Wir bitten insoweit um klare Ausführungen oder ergänzende Regelungsvorschläge, um eine Lücke in der Beitragserhebung zu vermeiden.

3. Wegfall der Kündigungsoption bei Zahlungsverzug

Im vorliegenden Entwurf der Kostenbeitragsatzung wurde die bisher bestehende Möglichkeit gestrichen, das Betreuungsverhältnis bei einem Zahlungsverzug von mehr als zwei Monatsbeiträgen aus wichtigem Grund zu kündigen.

Wir möchten darauf hinweisen, dass in vergleichbaren kommunalen Satzungen ein fortgesetzter Beitragsverzug regelmäßig als wichtiger Grund im Sinne einer außerordentlichen Kündigungsmöglichkeit anerkannt wird. Der vollständige Wegfall dieser Regelung im neuen Satzungsentwurf erscheint uns daher kritisch. Ein Bezug auf andere Regelungen für freie Träger erscheint für den Eigenbetrieb nicht greifbar.

Gerade im Interesse der wirtschaftlichen Handlungsfähigkeit des Trägers und zur Wahrung der Gleichbehandlung zahlungstreuer Eltern halten wir es für geboten, eine solche Regelung – ggf. in präzisierter oder sozial abfederter Form – beizubehalten.

Wir regen daher an, die Möglichkeit zur Kündigung des Betreuungsverhältnisses bei erheblichen Zahlungsrückständen (z. B. nach mindestens zwei aufeinanderfolgenden Monaten) erneut aufzunehmen. Dabei sollten jedoch flankierende Härtefallregelungen und Einzelfallprüfungen verbindlich vorgesehen werden, um das Kindeswohl zu schützen und soziale Notlagen angemessen zu berücksichtigen.

Anlage 1

Kostenbeiträge gemäß §§ 2 bis 4 Kostenbeitragsatzung ab 01.01.2026/01.01.2027

Für Schulkinder **bis zur Versetzung in den 7. Schuljahrgang** (markierter Teil sollte entfernt werden um Missverständnisse vorzubeugen)



Zusammenfassende Anmerkung

Wir begrüßen den sachlichen und strukturierten Entwurf der neuen Kostenbeitragsatzung grundsätzlich. Gleichwohl sollten die oben genannten Punkte noch einmal vertieft betrachtet und ggf. überarbeitet bzw. konkretisiert werden, um die Satzung sowohl rechtlich als auch sozial tragfähig zu gestalten.

Im Rahmen des Anhörungsverfahrens haben unsere Einrichtungen von ihrem Recht auf Beteiligung Gebrauch gemacht und eine Stellungnahme zum vorliegenden Satzungsentwurf abgegeben. Im Vorfeld haben wir im Rahmen einer Kuratoriumssitzung am 04.06.2025 alle wesentlichen Änderungen vorgestellt und offene Fragen beantwortet. Auch nach Ablauf der Frist haben wir die noch säumigen Kuratorien erneut aufgefordert, unverzüglich ihre Stellungnahmen einzureichen. Das Ergebnis der Anhörung und die überreichten Stellungnahmen sind Bestandteil dieser Email.

Für Rückfragen stehen wir selbstverständlich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


D. Saupe
Betriebsleiterin

In Bezug auf das unten angeführte Anhörungsverfahren auch in Verbindung mit den Erläuterungen vom 04.06.2025 bestehen seitens des Elternkuratoriums des "Hort am Kornhaus" keine Fragen oder Einwände.

Mit freundlichen Grüßen



Katrin Nitsche

Stadt Dessau-Roßlau ↪ Postfach 14 25 ↪ 06813 Dessau-Roßlau

Träger der Kindertageseinrichtungen
Stadtelternvertretung

Anhörung der Träger von Tageseinrichtungen und der Gemeindeelternvertretung zur Festlegung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflegestellen nach § 13 (2) KIFöG

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Anlage zu diesem Schreiben erhalten Sie die zur Beschlussfassung vorgelegte Änderung der „Satzung zur Festlegung und Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen in der Stadt Dessau-Roßlau“.

Im Rahmen des Anhörungsverfahrens gemäß § 13 (2) i. V. m. § 19 (3) Nr. 7 KIFöG LSA möchte ich Sie bitten, den Satzungsentwurf unter Beteiligung Ihrer jeweiligen Elternkuratorien zu diskutieren und mir Ihre Stellungnahme **bis zum 20.06.2025** mitzuteilen.

Diese Terminsetzung ist zur Sicherstellung der weiteren Beratungsfolge nicht zu verlängern.

Sollte bis zum Ablauf der Frist keine Stellungnahme eingehen, gehen wir davon aus, dass seitens Ihres Trägers kein weiterer Rückmeldebedarf besteht.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Christian Deckert
Amtsleiter

Dessau
Roßlau

Der
Oberbürgermeister

12. Mai 2025
Dezernat für Soziales, Bildung,
Jugend und Senioren
Jugendamt

Aktenzeichen
Bei Antwort/Rückfragen
bitte stets angeben!

Jugendamt
Amtsleitung
Sitz des Amtes
Rathaus, Zerbster Str. 4
06844 Dessau-Roßlau
Postanschrift
Stadt Dessau-Roßlau
Postfach 14 25
06813 Dessau-Roßlau
Auskunft
Herr Wittge
Zi.: 302
Tel. 0340 204-1251
Fax 0340 204-269 2951
jugendamt@dessau-rosslau.de

Sprechzeiten
Alle Ämter
Di 08:00–12:00 Uhr
13:30–17:30 Uhr
Do 08:00–12:00 Uhr
13:30–16:00 Uhr
und nach Vereinbarung
Bürgerbüro
Mo 08:00–16:00 Uhr
Di/Do 08:00–18:00 Uhr
Mi/Fr 08:00–12:00 Uhr
Sa* 08:00–12:00 Uhr
*jeden 2. und 4. Sa im Monat

Bankverbindung
Stadtparkasse Dessau
IBAN DE82 8005 3572
0030 0050 00
BIC NOLADE21DES
Volksbank Dessau-Anhalt eG
IBAN DE82 8009 3574
0001 1390 70
BIC GENODEF1DS1
**Gläubiger-
Identifikationsnummer**
DE53ZZZ00000050425
Umsatzsteuer-ID
DE254917646

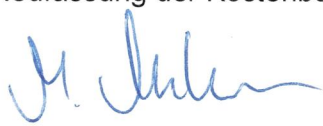
Eigenbetrieb DEKITA
Gliwicer Straße 1
06842 Dessau-Roßlau

Dessau-Roßlau, den 17.06.2025

Stellungnahme zur Neufassung Kostenbeitragssatzung ab 2026

Sehr geehrte Frau Saupe,

nach Rücksprache innerhalb des Kuratoriums enthält sich das Elternkuratorium des Hortes Kreuzberge für die Abstimmung/Anhörung zur Neufassung der Kostenbeitragssatzung ab 2026.



Mit freundlichen Grüßen

Melanie Neutsch
Vorsitzende Elternkuratorium Hort Kreuzberge

Hortkuratorium Hort Tempelhof

An den

Eigenbetrieb DeKiTa

| | | | |
|-----|---------------------|---|-------|
| 1 | Eigenbetrieb DeKiTa | | 3 |
| 1.1 | Posteingang | | 3.1 |
| 1.2 | | | 3.2 |
| 1.3 | | | 4 |
| 1.4 | 13. Juni 2025 | | 4.1 |
| 1.5 | | | 4.2 |
| 2 | | | 4.3 |
| 2.1 | | | 4.4 |
| 2.2 | | | Kita: |
| 2.3 | Kopie für: | 5 | |
| 2.4 | | | |

Stellungnahme zur Neufassung der Kostensatzung

2025-06-11

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum Thema der Neufassung der Kostensatzung der DeKiTa haben wir als Hortkuratorium folgende Anmerkungen:

Geschwisterbonus

Aus unserer Sicht ist zu klären, wie lange dieser noch gilt, da es in der neuen Kostensatzung dazu widersprüchliche Einträge zur ursprünglichen Festlegung gibt. Außerdem stellt sich uns die Frage, ob der Geschwisterbonus mit Eintritt in den Hort erlischt.

Nichtzahlung

Bezüglich der Nichtzahlung von Kostenbeiträgen ist in der neuen Kostensatzung der Punkt gestrichen worden, sodass es aktuell zu keinerlei Konsequenzen bei Nichtzahlung der Hort-Gebühren kommt. Uns ist bewusst, dass es einen gesetzlichen Anspruch auf Betreuung gibt, jedoch ist im Sinne der Gleichbehandlung hier eine neue Regelung zu schaffen.

In der Webkonferenz wurde uns als Kuratorium zugesichert, dass es weitere Anpassungen seitens der DeKiTa zur Nutzungsvereinbarung usw. geben wird und dieser Punkt dann dort weiterführend geregelt wird.

Wir bitten um Berücksichtigung unserer Anmerkungen und stimmen vorbehaltlich dieser der Änderung der Kostensatzung zu.

Mit freundlichen Grüßen



Franziska Hesse

Vorsitzende Hortkuratorium



Florian Schulze

stellv. Vorsitzender Hortkuratorium

Elternvertreter
Hort Waldwichtel

16.06.2025

z.Hd. Betriebsleitung
Eigenbetrieb DeKiTa
Frau Saupe

Stellungnahme Anhörung zur Neufassung Kostenbeitragssatzung ab 2026

Sehr geehrte Frau Saupe,

hiermit nimmt das Elternkuratorium die angedachte Preissteigerung
der Kostenbeiträge zum 01.01.2026 und 01.01.2027 zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen,



Elternkuratorium für den Hort Waldwichtel.

Anhörung zur Neufassung der Kostbeitragssatzung ab 2026

Bezug:
Webex-Veranstaltung vom 04.06.2025
Beschlussvorlage BV/096/2025/IV-51

Sehr geehrte Frau Saupe,

als Elternkuratorium der Bremer Stadtmusikanten möchten wir gern Stellung zu o.g. Vorlage nehmen. Wir haben zur Kenntnis genommen, dass die Stadt, bzw. Dekita, zu mindestens zur anteiligen Deckung der Kosten für die Kinderbetreuung aufgrund der Erhöhung des Mindestlohns, gestiegener Personalkosten und der sonstigen Kostensteigerungen auch die Beiträge für unsere Eltern erhöhen wird. Da die Lebenshaltungskosten aber auch für unsere Eltern in den letzten Jahren gestiegen sind, möchten wir insbesondere auf 3 Punkte hinweisen und würden uns Änderungen wünschen:

Streichung § 5 Abs. 6

Wir sehen es kritisch, dass Kinder, deren Eltern die Kostbeiträge nicht zahlen, weiterhin in der Kindertageseinrichtung betreut werden. Wir haben Verständnis, dass auf einen Kinderbetreuungsplatz ein Rechtsanspruch besteht. Diese Änderung ist aus unserer Sicht aber nicht förderlich für die Zahlungsmoral der Eltern. Wir unterstützen daher die Idee, dass die Option bei der nächsten Änderung der Nutzungssatzung dort mit aufgenommen wird. Fehlende Kitabeiträge helfen auch Ihnen nicht zur Kostendeckung.

Geschwisterbonus § 3 Abs. 1

Wir sehen mit den Beitragserhöhungen zum 01.01.2026 und 01.01.2027 vor allem Einkindfamilien, die nicht unter § 3 Abs. 4 (Leistungsempfänger) fallen, übermäßig belastet. In der Webex-Veranstaltung wurde der durchschnittliche Betreuungsplatz mit tgl. 9 Stunden als Beispiel angeführt. Diesen haben wir für unser Rechenbeispiel genutzt:

| | | |
|-----------------------|--------------------------------|--------------------------------|
| <u>Einkindfamilie</u> | Kindergeld | 255 € |
| | Betreuungsplatz Krippe 9h/2027 | - 228 € |
| | RWS-Catering Essenversorgung | - 60 € (ca. 20 Tage pro Monat) |

Gerade im Bereich der Kinderbetreuung der Kinder unter 3 Jahren reicht das Kindergeld nicht für einen Kinderbetreuungsplatz und die Essenversorgung. Hier müssen Eltern mit einem Kind noch 33 € zusätzlich aufbringen.

| | | |
|------------------------|--------------------------------------|---------------------------------|
| <u>Zweikindfamilie</u> | Kindergeld | 510 € |
| | Betreuungsplatz Krippe 9h/2027 | - 0 € (Geschwisterbonus) |
| | Betreuungsplatz Kindergarten 9h/2027 | - 164 € |
| | RWS-Catering Essenversorgung | - 120 € (ca. 20 Tage pro Monat) |

Bereits bei Familien mit 2 Kindern verbleiben aufgrund des Geschwisterbonus vom Kindergeld 226 €, wenn das ältere Kind das 3. Lebensjahr überschritten hat. Ist das älteste Kind in der Schule und wird im Hort betreut, erhöht sich der verbleibende Betrag je nach Betreuungsumfang im Hort nochmal um fast 100 €.

Wir haben bei unserer Proberechnung Familien mit mehr als zwei Kindern außer Betracht gelassen, da diese in unserer Kindertageseinrichtung nur eine untergeordnete Rolle spielen.

Bei den geplanten Koststeigerungen sehen wir Einkindfamilien unverhältnismäßig mehr belastet. Wir wollen keine Streichung des Geschwisterbonus. Eine Änderung, dass der Kostenbeitrag nach dem "jüngsten" zu betreuenden Kind zu entrichten ist und damit für das ältere Kind entfällt, würde die Kosten aus unserer Sicht jedoch gerechter verteilen. Die Mehreinnahmen im Geschwisterbonus könnten zu einer geringeren Kostensteigerung für alle Familien führen.

§ 4 Abs. 1 Betreuungszeiten

Die Kostenbeiträge für die Nutzung der Kinderbetreuungseinrichtungen werden nach einer täglichen Betreuungszeit berechnet. Wenn sich die Beiträge nun für unsere Eltern spürbar erhöhen, würden wir uns im Gegenzug über eine Änderung dahingehend freuen, dass hier ein Wechsel hin zu einer "durchschnittlichen wöchentlichen Betreuungszeit" stattfindet. Mit einer Verlagerung der Betreuungszeiten würde den Eltern etwas mehr Flexibilität eingeräumt.

Wir würden uns sehr freuen, wenn unsere Anregungen bei Ihnen, bzw. in der weiteren Beratungsfolge, Berücksichtigung finden.

Mit freundlichen Grüßen

Elternkuratorium
Bremer Stadtmusikanten

Elternkuratorium „Fuchs und Elster“
Roßlau

Dessau-Roßlau, 18.06.2025

Eigenbetrieb DeKiTa
Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten
Gliwicer Straße 1
06842 Dessau-Roßlau

Stellungnahme des Elternkuratoriums bezüglich der Vorlage „BV/096/2025/IV-51“

Neufassung der „Satzung zur Festlegung und Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen in der Stadt Dessau-Roßlau“

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit teilen wir Ihnen mit, dass das Elternkuratorium „Fuchs und Elster“ der oben genannten Beschlussvorlage zustimmt.

Mit freundlichen Grüßen



Kathleen Donath
Kuratoriumsvorsitzende

Elternkuratorium Kleutscher Spatzennest
Kastanienweg 10
06842 Dessau-Roßlau

14. Juni 2025

Eigenbetrieb DEKITA
Gliwicer Straße 1
06842 Dessau-Roßlau

Sehr geehrte Frau Saupe,
sehr geehrtes Dekita-Team,

im Namen des Elternkuratoriums des Kleutscher Spatzennestes möchten wir uns für die transparente Kommunikation im Zusammenhang mit der geplanten Erhöhung der Kitabeiträge bedanken.

Nach eingehender Beratung und Abwägung der dargelegten Gründe – insbesondere im Hinblick auf gestiegene Personal- und Sachkosten – akzeptieren wir die Beitragserhöhung und erkennen die Notwendigkeit dieser Maßnahme an.

Gleichzeitig möchten wir betonen, dass uns die sozialen Auswirkungen für Familien mit begrenztem Einkommen bewusst sind. In diesem Zusammenhang begrüßen wir mögliche ergänzende Unterstützungsangebote oder eine sozial ausgewogene Staffelung, falls dies künftig möglich ist.

Wir danken Ihnen für Ihr Engagement und die Zusammenarbeit und stehen gerne für einen weiteren Austausch zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Handwritten signature consisting of the letters 'F.' followed by a stylized 'AW'.

Franziska Auerswald

im Namen des Elternkuratoriums der Kita Kleutscher Spatzennest

Sehr geehrte Damen und Herren

Hiermit nehme ich Bezug auf ihr Schreiben zur Anhörung zwecks Kostenanpassung der Kita Beiträge des Trägers der DeKita.

In Ihrem Schreiben wird erwähnt, daß zukünftig säumige Zahlungen nicht mehr zur Kündigung des Kitaplatzes führen werden, da hier sonst das Recht auf Bildung versagt wird. Unsere Bedenken hierzu sind, daß es Eltern geben könnte, die dies ausnutzen und sich sagen, wenn Sie hier schreiben mir passiert nichts bei nicht Zahlungen, dann zahlen wir den Platz einfach nicht.

Dies finde ich sehr fraglich. Im Web Meeting mit Frau Saupe hieß es dann, dass hier eine extra Klausel eingeführt werden soll. Das auch diese Fälle mit mehrfacher Mahnung zur Kündigung gebracht werden können. Wir finden dies widerspricht sich ein wenig und sollte nochmal in der Formulierung der jeweiligen Schreiben überdacht werden. Ansonsten stimmen wir dem bei was die Erhöhung der Kosten betrifft, was in Ihrem Schreiben jedoch nicht deutlich wird, was aus dem Geschwisterbonus wird.

Aktuell ist es ja so das man nur für das ältere Kind zahlt, besucht dieses den selben Träger. Ist dies auch in Zukunft so angedacht oder zahlt hier eine Familie mit 2 oder mehr Kindern nun mehr für die Plätze? Auch hier sollte nochmal genau darauf geachtet werden, das dies etwas detaillierter erwähnt wird.

Desweiteren finden wir es in der aktuellen Situation nicht einfach diese Erhöhung durchzuführen, da Aufgrund des Personalmangels an einigen Einrichtungen die Schließzeiten immer mal wieder kurzzeitig verringern finden wir sollte es

auch hier eine Lösung geben die im Schreiben formuliert ist um einfachen Diskussionen der Eltern aus dem Weg zu gehen. Weil sie ja in dieser Zeit oft keine Möglichkeit haben die gezahlten Stunden auch wahrzunehmen.

Ansonsten können wir diesen Schritt nachvollziehen.

Mit freundlichen Grüßen

Kuratorium Kita Märchenland

L. Schneider.

Handwritten signature of L. Schneider, consisting of a stylized 'L' followed by a series of loops and a long horizontal stroke.

A.Rackwitz

Handwritten signature of A. Rackwitz, featuring a stylized 'A' followed by a series of loops and a long horizontal stroke.

Elternkuratorium Kindertagesstätte Nesthäkchen

Stellungnahme: Anhörung zur Neufassung Kostenbeitragssatzung ab 2026

Dessau-Roßlau, 12.06.2025

Sehr geehrte Frau Saupe,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Elternvertretung der Kindertagesstätte Nesthäkchen lehnt die Gebührenerhebung einstimmig ab.

Folgende Grünen haben uns gegen eine Kita-Gebühren-Erhöhung bewogen:

1. Finanzielle Belastung

Eine Erhöhung der Kita-Gebühren kann zu einer erheblichen finanziellen Belastung für Familien führen, insbesondere für Familien mit mehreren Kindern oder geringem Einkommen.

Anmerkung: Die Geschwisterkind-Regelung im Land Sachsen-Anhalt ist nur bis Ende 2026 genehmigt.

2. Ungleichheit

Eine Kita-Gebühren-Erhöhung kann die Ungleichheit in der Gesellschaft vergrößern, da nicht alle Familien die gleichen finanziellen Möglichkeiten haben, die Gebühren zu zahlen.

3. Negative Auswirkungen auf die Bildung

Die Erhöhung der Kita-Gebühren kann dazu führen, dass Eltern weniger Geld für die Bildung ihrer Kinder haben. Dies kann sich negativ auf die Zukunftschancen von Kindern auswirken.

4. Weniger Zeit für die Familie

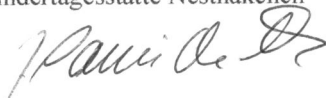
Die Erhöhung der Kita-Gebühren kann dazu führen, dass Eltern mehr Zeit für die Arbeit aufwenden müssen, um die Kosten zu decken, was sich negativ auf die Zeit für die Familie auswirken kann.

5. Diskussion über die Notwendigkeit der Gebühren-Erhöhung

Es sollte diskutiert werden, ob eine Erhöhung der Kita-Gebühren tatsächlich notwendig ist oder ob andere Lösungen möglich sind wie z.B. eine bessere Finanzierung der Kitas durch die öffentliche Hand.

Lediglich für eine Kita-Gebühren-Erhöhung spricht, wenn nachhaltig eine verbesserte Qualität in den Kita erreicht und zugesichert wird.

Jaqueline Pannicke-Lüth
Vorsitzende Elternkuratorium
Kindertagesstätte Nesthäkchen



Stellungnahme aus Sicht der Eltern zur Neufassung der Kostenbeitragssatzung (BV/096/2025/IV-51)

Mit großem Unverständnis nehmen wir die geplante Neufassung der Kostenbeitragssatzung zur Kenntnis, insbesondere die vorgesehene Erhöhung der Elternbeiträge um insgesamt 30 % innerhalb von zwei Jahren.

Wir möchten dazu folgende Punkte kritisch anmerken:

1. Unverhältnismäßige Mehrbelastung

Die gestaffelte Beitragserhöhung trifft alle Familien spürbar – unabhängig vom Einkommen. Je nach Betreuungsumfang bedeutet das ab 2027 monatlich bis zu 56 € mehr für ein einzelnes Kind. Zwar greift die gesetzliche Geschwisterregelung, sodass nur für ein Kind ein Beitrag zu zahlen ist, dennoch stellt die Erhöhung für viele Familien eine erhebliche zusätzliche Belastung dar – gerade vor dem Hintergrund steigender Lebenshaltungskosten und einer angespannten wirtschaftlichen Gesamtlage.

2. Mangelnde soziale Staffelung

Die Beitragserhöhung erfolgt pauschal und nicht einkommensabhängig. Eine soziale Staffelung – wie sie in vielen anderen Städten üblich ist – fehlt. Die gesetzlich vorgesehenen Möglichkeiten zur Kostenübernahme (§ 90 Abs. 4 SGB VIII) greifen nur unter engen Voraussetzungen. Viele Familien, die finanziell stark belastet sind, haben dennoch keinen Anspruch auf Entlastung.

3. Falsches Signal an junge Familien

Statt Familien bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu unterstützen, wird Betreuung teurer – und damit unattraktiver. Das passt nicht zu einem familienfreundlichen Selbstbild der Stadt und erschwert insbesondere jungen Eltern die Lebensplanung.

4. Widerspruch zwischen Beitragserhöhung und Personalkürzungen

Besonders befremdlich ist die geplante Beitragserhöhung vor dem Hintergrund der aktuellen Personalsituation in vielen Einrichtungen: Erzieherinnen und Erzieher berichten von Stundenkürzungen, da angeblich ein Überhang an Personal bestehe. Einige Beschäftigte bangen um ihren Arbeitsplatz. Dass Eltern gleichzeitig mehr zahlen sollen, obwohl beim Personal abgebaut wird, wirkt widersprüchlich und ist für uns als Eltern nicht nachvollziehbar.

5. Keine erkennbare Qualitätsverbesserung

Die höheren Kosten für Eltern sind nicht mit Verbesserungen der Betreuungsqualität verbunden. Im Gegenteil: Wenn beim Personal gespart wird, droht eine Verschlechterung der Betreuungssituation. Die Beitragserhöhung wird damit zum reinen Haushaltskonsolidierungsinstrument – ohne Nutzen für die Kinder oder Familien.

—


Forderung

Wir fordern den Stadtrat auf,

- von der geplanten Beitragserhöhung in dieser Höhe Abstand zu nehmen,
- eine soziale Staffelung der Beiträge nach Einkommen zu prüfen sowie
- Transparenz über Personalplanung und Verwendung der Mehreinnahmen herzustellen,

insbesondere in Bezug auf Qualitätssicherung in der Betreuung.

Familienfreundlichkeit darf kein Lippenbekenntnis bleiben. Eine sozial ausgewogene Finanzierung der Kinderbetreuung ist eine zentrale Zukunftsaufgabe – und sollte nicht auf dem Rücken von Eltern und Fachkräften ausgetragen werden.

in A. 
Mit freundlichen Grüßen

Elternvertretung / Kita-Elternkuratorium der Kita „Farbkleckse“

Elternkuratorium
Kindertagesstätte „Sausewind“
Wolfsgartenstraße 1a
06847 Dessau-Roßlau

Dessau-Roßlau, 13. Juni 2025

Eigenbetrieb DEKITA
Antoinettenstraße 37
06844 Dessau-Roßlau

Anhörung der Elternvertretung zur Festlegung und Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflegestellen nach §13 (2) KiFöG

hier: Stellungnahme der Eltervertretung KiTa „Sausewind“

Bezug: 1) Eigenbetrieb DeKiTa mit Nachricht vom 19. Mai 2025
2) Stadt Dessau-Roßlau Dezernat für Soziales, Bildung, Jugend und Senioren vom 12. Mai 2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

Mit Bezug 1) haben Sie das Kuratorium der Kita „Sausewind“ in der mit Bezug 2) zur Verfügung gestellten Anhörung beteiligt.

Hierzu nimmt die Elternvertretung wie folgt Stellung:

Grundsätzlich wird die neu gefasste Satzung zur Festlegung und Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen in der Stadt Dessau-Roßlau mitgetragen.

Allgemeine Preissteigerungen haben unter Berücksichtigung gleichbleibender Qualitätsstandards auch auf Kostenbeiträge für die Tageseinrichtungen und die Kindertagespflege entsprechende Auswirkungen (Paragraph 2). Gleichwohl ist kritisch anzumerken, dass eine jeweils 15 %ige Steigerung der Kostenbeiträge in den Jahren 2026 und 2027 weit über der Inflationsrate liegen. Mit Blick die zuvor in fünf Jahren unterlassene Beitragsanpassung ist die Erhöhung zwar sachgerecht (auch mit Blick auf die Vergleichbarkeit mit anderen Städten und Landkreisen), führt aber zu einer akuten Mehrbelastung der Eltern bei insgesamt hoher Inflation. Hier wäre eine harmonischere Verteilung auf einen längeren Zeitraum wünschenswert.

Positiv zu bewerten ist die Beibehaltung der sog. Geschwisterermäßigung (Paragraph 3), da diese spürbar eine Entlastung für Familien bringt und insgesamt das Zusammenleben in einer Familie stärkt. Hierbei ist allerdings anzustreben, dass seitens des Landes Sachsen-Anhalt eine verbindliche Dauerregelung geschaffen wird und nicht anhaltend mit Befristungen gearbeitet wird. Darüber hinaus ist durch den Eigenbetrieb DeKiTa sicherzustellen, dass einem Missbrauch dieser Entlastung für Familien entgegengewirkt wird, indem die tatsächliche Nutzung (z.B. Hort) auch geprüft und nachgewiesen wird. Andernfalls kommt es zu einer ungleichen Lastverteilung in Bezug auf die Kosten für die einzelnen Einrichtungen und ggf. ungünstigen Personalverschiebungen, die den tatsächlichen Bedarfen nicht gerecht wird.

Einen wesentlicher Kritikpunkt wird in der Streichung zur Fälligkeit und Zahlung der Kostenbeiträge (Paragraph 5 Abs. 6 alt) gesehen. Mit Streichung dieser Regelung befürchten wir eine Schlechterstellung der DeKiTa in Bezug auf die Aufnahmemöglichkeit von Kindern. Private Träger sind bereits bei der Vorauswahl der Kinder bevorzugt, kommt es nun zu einer nicht erfüllten Kostenschuld wird auf die privatrechtlichen Nutzungsvereinbarungen subsumiert und der öffentliche Träger muss gem. § 24 SGB VIII ein entsprechendes Kind aufnehmen. Mit Streichung dieser Regelung wird es zu einer Zwei-Klassen-Gesellschaft bei der

Betreuung von Kindern geben. Auch eine Änderung der Nutzungssatzung der DeKiTa wird in diesem Falle keine Abhilfe schaffen, da die öffentliche Einrichtung immer die Rückfallebene sein wird. Sofern ist bereits in der Satzung auf die Pflicht zur Erfüllung des § 24 SGB VIII auch durch private Träger hinzuwirken und ausschließlich auf das Klageverfahren zur Einholung geschuldeter Beiträge zu verweisen.

Mit freundlichen Grüßen

Staat

Jugendamt (H. Wittge)

Von: Kita Spielhaus <Kuratorium-Spielhaus@gmx.de>
Gesendet: Sonntag, 15. Juni 2025 18:52
An: EB DeKiTa (Sekretariat)
Betreff: [extern] Anhörung zur Neufassung Kostenbeitragssatz ab 2026

Kennzeichnung: Zur Nachverfolgung
Kennzeichnungsstatus: Gekennzeichnet

[Externer Absender] Klicken Sie nur auf Links oder Anhänge, wenn Sie dem Absender der Nachricht vertrauen. Diese E-Mail stammt von außerhalb der Organisation / Stadtverwaltung.

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Kuratorium des Kita Spielhaus hat heute getagt und beschlossen, dass wir der Neufassung des Kostenbeitragssatzes ab 2026 einstimmig zustimmen.

Mit freundlichen Grüßen

Sarah Jänicke
Kuratoriumsvorsitzende Kita Spielhaus

Jugendamt (H. Wittge)

Von: michaela-baumgart@web.de
Gesendet: Donnerstag, 19. Juni 2025 13:55
An: EB DeKiTa (Sekretariat)
Betreff: [extern] Stellungnahmen : kostenbeitragsatzung

[Externer Absender] Klicken Sie nur auf Links oder Anhänge, wenn Sie dem Absender der Nachricht vertrauen. Diese E-Mail stammt von außerhalb der Organisation / Stadtverwaltung.

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich als Elternkuratoriums Vorsitzende stimme dem Beschluss nicht zu.

Mit freundlichen Grüßen

Michaela Baumgart

Elternkuratorium des
Evangelischen Kindergartens Sonnenkäfer Rodleben
Schulstraße 1
06861 Dessau-Roßlau

Stadt Dessau-Roßlau
Jugendamt – Amtsleitung
Zerbster Str. 4
06844 Dessau-Roßlau

Rodleben, 18.06.2025

Stellungnahme zur geplanten Anpassung der Kostenbeiträge

Sehr geehrter Herr Deckert,

mit diesem Schreiben nehmen wir zu den vorgeschlagenen Änderungen der „Satzung zur Festlegung und Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen in der Stadt Dessau-Roßlau“ Stellung.

1. Prozentualer Anstieg der Beiträge

Der vorgesehene doppelte Anstieg der Beiträge um jeweils 15 % innerhalb eines Jahres erscheint uns als zu hoch. Ein solcher Anstieg würde eine erhebliche Belastung für viele Eltern darstellen, besonders wenn dieser Anstieg im Laufe eines Jahres zweimal zu Buche schlägt. Wir fordern daher, die Beitragserhöhung auf maximal einmalig 15 % zu begrenzen. Eine moderate Anpassung erscheint für alle Beteiligten als deutlich tragfähiger.

2. Haushaltskonsolidierung statt Qualitätsverbesserung

Uns ist verständlich, dass die Stadt Dessau-Roßlau sparen muss und eine Haushaltskonsolidierung angezeigt ist. Für uns ist jedoch nicht verständlich, warum dies auf dem Rücken von der Bevölkerungsgruppe ausgetragen wird, die sich am wenigsten wehren kann. Hierbei möchten wir betonen, dass diese Maßnahme nicht der Verbesserung der Qualität in den Kindertageseinrichtungen dient. Für viele Eltern, vor allem aber für die Kinder, die in den Einrichtungen betreut werden, ist die Sicherstellung einer hohen Betreuungsqualität von zentraler Bedeutung. Durch die Erhöhung der Beiträge geht leider keine verbesserte Betreuungsqualität einher, z.B. durch eine Anhebung des Personalschlüssels. Es ist für die Elternschaft nicht nachvollziehbar, wo die höheren Gebühren investiert werden. Dies ist in der Beschlussvorlage BV/096/2025/IV-51 nur schwer nachvollziehbar, da die Begründung der gesteigerten Kosten eher intransparent ist.

3. Folgen für Eltern und Personal in den Kitas

Es besteht die Sorge, dass diese Kostensteigerung viele Eltern dazu bewegen könnte, ihre Betreuungsstunden zu reduzieren. Dies würde nicht nur eine geringere Betreuungsqualität für die Kinder zur Folge haben, sondern auch dazu führen, dass noch weniger Personal in den Kitas zur Verfügung steht. Das Personal, das ohnehin schon unter großer Belastung arbeitet, könnte durch eine Reduzierung der Betreuungsstunden weiter überlastet werden, was negative Auswirkungen auf die Betreuung der Kinder, das Arbeitsklima und den Krankenstand des Personals in den Einrichtungen haben könnte. Die Kenntnisse und Fähigkeiten der Kinder der

ersten Klasse werden stetig schlechter. Deutschlandweit werden die Rufe nach einer besseren Vorbereitung in den Kindertagesstätten lauter, denen wir uns anschließen. Werden die Betreuungsstunden und die -qualität schlechter, ist davon auszugehen, dass die Chancengleichheit und Vorbereitung der Kinder sinkt, was es zu verhindern gilt.

Wir bitten daher darum, die geplante Erhöhung zu überdenken und die Beitragserhöhungen auf ein angemessenes Maß zu begrenzen. Es wäre wünschenswert, eine Lösung zu finden, die sowohl die Haushaltslage der Stadt berücksichtigt, als auch die Belastung für die Eltern und die Qualität der Betreuung in den Kindertagesstätten in Einklang bringt.

Abschließend möchten wir an die Stadt Dessau-Roßlau appellieren, die Haushaltskonsolidierung im Sinne der Zukunft zu gestalten: Kinder sind die Zukunft der Gesellschaft. Sparen wir heute an der Jugend und dem Nachwuchs, sparen wir die Gesellschaft von morgen kaputt.

Für Gespräche für eine mögliche Lösungsfindung stehen wir selbstverständlich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen im Namen des Elternkuratoriums der Kita Sonnenkäfer Rodleben



Caroline Kopelke
Vorsitzende

Stellungnahme
Hortkuratorium

Jugendamt, Rathaus Zerbster Str. 4, 06844 Dessau- Roßlau

Freie Waldorfschule Dessau

Chörauer Str. 37
06847 Dessau-Roßlau

Dessau-Roßlau, 2025-06-13

Stellungnahme zur Satzung zur Festlegung und Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen in der Stadt Dessau-Roßlau

Sehr geehrter Herr Deckert,

mit großer Sorge blicken wir auf die von der Stadt Dessau-Roßlau geplante stufenweise Erhöhung der Hortbeiträge zum 01.01.2026 sowie zum 01.01.2027.

Aus unserer Sicht ist dieser Schritt nicht nur sozial bedenklich, sondern auch bildungspolitisch fragwürdig. Besonders betroffen wären jene Familien, die auf eine verlässliche Nachmittagsbetreuung angewiesen sind, um Beruf und Familie miteinander zu vereinbaren und die bereits jetzt in vielfältiger Weise zum Funktionieren unseres Bildungssystems beitragen: über Steuern, Elternbeiträge und häufig auch durch ehrenamtliches Engagement.

Ein Blick in andere Bundesländer zeigt, dass es auch anders geht: In Niedersachsen oder Mecklenburg-Vorpommern ist die Hortbetreuung bereits beitragsfrei. Dies ist ein klares politisches Bekenntnis zu Familienfreundlichkeit und Bildungsgerechtigkeit. Die geplante Beitragserhöhung in Dessau-Roßlau wirkt dagegen rückschrittlich und verschärft die Ungleichheit zwischen den Regionen. Je nach Wohnort zahlen Familien für vergleichbare Leistungen deutlich unterschiedlich – das ist weder vermittelbar noch gerecht.

Auch die konkrete Ausgestaltung der Erhöhung wirft Fragen auf: Während offiziell von einer Steigerung um jeweils 9€ die Rede ist, bedeutet die Anhebung von 72€ auf 82€ zum 01.01.2027 in Wahrheit eine Erhöhung um 10€. Solche Ungenauigkeiten mögen gering erscheinen, untergraben aber die Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Maßnahme. Unklar bleibt auch, nach welchen Kriterien die Beitragsstaffelung erfolgt, da sie nicht die linear steigenden Personal- und Betreuungskosten widerspiegelt.

Auffällig ist zudem, dass die Beitragserhöhung in Dessau-Roßlau im Vergleich mit anderen kreisfreien Städten höher ausfällt und das, obwohl dort die Lebenshaltungskosten in der Regel höher sind, was eine stärkere finanzielle Belastung dort eher rechtfertigen würde.

Ein weiterer kritischer Punkt ist die bislang fehlende Aussage zur Zukunft des Geschwisterbonus. Sollte dieser zum 01.01.2027 entfallen oder reduziert werden, würde das vor allem Familien mit mehreren Kindern zusätzlich erheblich treffen, zumal parallel auch die regulären Beiträge steigen sollen.

Bildung und Betreuung sind keine Zusatzleistungen. Sie sind ein Grundpfeiler für Chancengerechtigkeit, gesellschaftlichen Zusammenhalt und nachhaltige Stadtentwicklung. Sie müssen bezahlbar, zugänglich und verlässlich sein, unabhängig vom Einkommen oder Wohnort. Gerade in einer Stadt wie Dessau-Roßlau, die sich im demografischen Wandel befindet und auf junge Familien angewiesen ist, braucht es ein deutliches Signal für familienfreundliche Rahmenbedingungen und Investitionen in Bildung und Betreuung, sowie den politischen Willen, Teilhabe für alle möglich zu machen.

Wir appellieren daher eindringlich an Sie und die politisch Verantwortlichen, die geplante Beitragserhöhung noch einmal kritisch zu prüfen und ihre sozialen Auswirkungen in den Mittelpunkt zu stellen.

Für Ihr Engagement danken wir Ihnen herzlich und wünschen Ihnen für Ihre Arbeit alles Gute.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Hortkuratorium der Freien Waldorfschule Dessau

Jugendamt (H. Wittge)

Von: UBWeV@t-online.de
Gesendet: Donnerstag, 12. Juni 2025 18:14
An: Jugendamt (H. Wittge)
Betreff: [extern] Kostenbeitragssatzung

[Externer Absender] Klicken Sie nur auf Links oder Anhänge, wenn Sie dem Absender der Nachricht vertrauen. Diese E-Mail stammt von außerhalb der Organisation / Stadtverwaltung.

Sehr geehrter Herr Wittge,

zur Sitzung des Elternkuratoriums am 19.05.2025 diskutierten die Mitglieder des Elternkuratoriums und der Träger die Neufassung der Kostenbeitragssatzung.

Es gibt keine Einwände.

Mit freundlichen Grüßen

B. Weinert

**Stellungnahme durch das Elternkuratorium des evangelischen Kindergarten
Alexandraschule zur geplanten Änderung der Kostenbeitragsatzung ab dem
01.01.2026**

Sehr geehrter Herr Deckert,

im Rahmen des Anhörungsverfahrens gemäß § 13 Abs. (2) i. V. m. § 19 Abs. (3) Nr. 7 KiFöG LSA zur geplanten Änderung der Satzung über die Festlegung und Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen in der Stadt Dessau-Roßlau hat sich das Elternkuratorium unserer Einrichtung intensiv mit dem vorgelegten Entwurf befasst. Im Ergebnis dieser Beratung möchten wir folgende Rückmeldung geben:

1. Höhe und Staffelung der Beitragserhöhung

Die geplante Erhöhung der Elternbeiträge um jeweils 15 % in zwei aufeinanderfolgenden Jahren – also insgesamt um 30 % – wird von uns als sehr hoch empfunden. Viele Familien können diese deutliche Mehrbelastung nicht ohne Weiteres auffangen, zumal sich die Einkommenssituation im gleichen Zeitraum in der Regel nicht im gleichen Maße verbessert.

2. Fehlende Erläuterung der Kostenentwicklung

Der Satzungsentwurf enthält keine nachvollziehbare Begründung für die Höhe und den Zeitpunkt der Beitragserhöhung. Als Elternvertretung halten wir es für erforderlich, dass die Kalkulationsgrundlage und die Ursachen für die Erhöhung transparent gemacht werden, um Verständnis und Akzeptanz zu fördern.

3. Sozialpolitische Auswirkungen und Signalwirkung

Gerade in einer Region mit demografischen Herausforderungen und einer angespannten wirtschaftlichen Lage bei vielen Familien senden drastische Beitragserhöhungen ein schwieriges Signal. Die Unterstützung junger Familien und die Förderung frühkindlicher Bildung sollten nach unserem Verständnis prioritär behandelt werden. Andere Bundesländer setzen hier andere Akzente – in Berlin etwa ist die Betreuung beitragsfrei.

4. Befürchtete Folgen für die Nutzung von Betreuungsplätzen

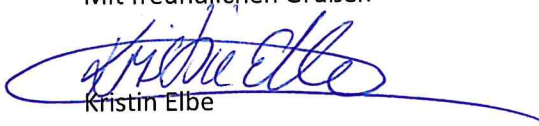
Wir sehen die Gefahr, dass die geplanten Erhöhungen dazu führen könnten, dass Familien aus finanziellen Gründen auf Betreuungsangebote verzichten oder nur noch formal Anspruch auf Geschwisterermäßigungen geltend machen, ohne die Einrichtung tatsächlich zu nutzen – siehe Hortplätze. Dies kann zu Nachteilen für Kinder wie auch zur Unplanbarkeit auf Trägerseite führen.

Daher möchten wir Sie nachdrücklich bitten, die Erhöhung nochmals zu überprüfen, insbesondere in Bezug auf:

- eine mögliche sozialverträglichere Staffelung der Beitragserhöhung
- eine transparente Begründung für die Anpassung
- die Berücksichtigung sozialer Ausnahmesituationen und eine praxistaugliche Ausgestaltung der Freiplatzregelungen

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und stehen für Rückfragen oder ergänzende Ausführungen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Kristin Elbe

für das Elternkuratorium des evangelischen Kindergarten Alexandraschule

Dessau-Roßlau, den 19.06.2025

An
Stadt Dessau-Roßlau
Jugendamt
z. Hd. Herrn Christian Deckert
Postfach 14 25

06813 Dessau-Roßlau

Dessau-Roßlau, den 09.06.2025

Bedenken gegen die geplanten Erhöhungen der Kita-Beiträge und Vorschläge für eine faire Lösung

Sehr geehrter Herr Deckert,

mit Schreiben vom 12. Mai 2025 informierten Sie die Träger der Kindertageseinrichtungen über die geplanten Erhöhungen der Kita-Beiträge, welche in zwei Stufen, jeweils zum 01.01.2026 und 01.01.2027, erfolgen sollen. Nach eingehender Beratung mit der Kita-Leitung, Frau Roßmanit, und ihrer Stellvertreterin, Frau Guttermann, möchten wir, als Elternkuratorium der Kindertagesstätte Benjamin Blümchen, unsere Besorgnis über diese Maßnahmen zum Ausdruck bringen.

Die angekündigten Beitragserhöhungen sind für viele Eltern, insbesondere den Mittelstand, unzumutbar. Bei einer 10-Stunden Betreuung in der Kinderkrippe würden die Beiträge bereits mit Beginn der ersten Anpassung im Jahr 2026, die Höhe des monatlichen Kindergeldes übersteigen - was eine erhebliche finanzielle Belastung darstellt. Besonders besorgniserregend ist die geplante Abschaffung der Geschwisterermäßigung ab 2027, da Familien mit mehreren Kindern in Betreuung dadurch extrem hohe Kosten tragen müssten.

Wir sind der Ansicht, dass diese Maßnahmen nicht im Sinne einer familienfreundlichen Stadt sind und die finanzielle Belastung der Eltern unnötig erhöhen. Stattdessen sollten alternative Möglichkeiten geprüft werden, um die Stadtkasse aufzufüllen, ohne die Familien und Kinder zusätzlich zu belasten.

Beispielsweise könnten andere Einnahmequellen (z. B. Einführung einer Beherbergungssteuer etc.) erschlossen werden.

Wir bitten Sie daher, die geplanten Erhöhungen zu überdenken und gemeinsam nach Lösungen zu suchen, die die Belastung der Familien verringern und die Qualität der Betreuung sichern. Es ist uns ein Anliegen, dass die Betreuung unserer Kinder weiterhin für alle Familien erschwinglich bleibt.

Für einen Dialog und eine konstruktive Zusammenarbeit stehen wir jederzeit gern zur Verfügung.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen

Nancy Mergenthaler

Vorsitzende des Elternkuratoriums
Benjamin Blümchen

Im Auftrag der

Kuratoriumsmitglieder:

Bettina Scheffer (stellvertretende Vorsitzende)

Franziska Wernicke

Kathleen Mahlig

Kita-Leitung:

Kathleen Roßmanit

Babett Guttermann (stellvertretende Kita-Leitung)

Elternkuratorium der Ev. Kita Marienschule
Stenesche Str. 61
06842 Dessau-Roßlau

Dessau-Roßlau, 10.06.2025

Stadt Dessau-Roßlau
Jugendamt – Amtsleitung
Zerbster Str. 4
06844 Dessau-Roßlau

Stellungnahme zur geplanten Anpassung der Kostenbeiträge

Sehr geehrter Herr Deckert,

mit diesem Schreiben möchten wir uns zu den vorgeschlagenen Änderungen der „Satzung zur Festlegung und Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen in der Stadt Dessau-Roßlau“ äußern.

1. Prozentualer Anstieg der Beiträge

Der vorgesehene doppelte Anstieg der Beiträge um jeweils 15 % innerhalb eines Jahres erscheint uns als zu hoch. Ein solcher Anstieg würde eine erhebliche Belastung für viele Eltern darstellen, besonders wenn dieser Anstieg im Laufe eines Jahres zweimal zu Buche schlägt. Wir möchten daher anregen, die Beitragserhöhung auf einmalig 15 % zu begrenzen. Eine moderate Anpassung erscheint für alle Beteiligten als deutlich tragfähiger.

2. Haushaltskonsolidierung statt Qualitätsverbesserung

Es wird darauf hingewiesen, dass es sich um eine Haushaltskonsolidierung handelt. Hierbei möchten wir betonen, dass diese Maßnahme nicht der Verbesserung der Qualität in den Kindertageseinrichtungen dient. Für viele Eltern, vor allem aber für die Kinder, die in den Einrichtungen betreut werden, ist die Sicherstellung einer hohen Betreuungsqualität von zentraler Bedeutung. Es stellt sich die Frage, warum gerade eine so starke Erhöhung der Beiträge vorgenommen wird, ohne dass klar erkennbar ist, wie dies zur Verbesserung der Bildungs- und Betreuungsqualität beiträgt.

3. Folgen für Eltern und Personal in den Kitas

Es besteht die Sorge, dass diese Kostensteigerung viele Eltern dazu bewegen könnte, ihre Betreuungsstunden zu reduzieren. Dies würde nicht nur eine geringere Betreuungsqualität für die Kinder zur Folge haben, sondern auch dazu führen, dass noch weniger Personal in den Kitas zur Verfügung steht. Das Personal, das ohnehin schon unter großer Belastung arbeitet, könnte durch eine Reduzierung der Betreuungsstunden weiter überlastet werden, was negative Auswirkungen auf die Betreuung der Kinder und das Arbeitsklima in den Einrichtungen haben könnte.

Wir bitten daher darum, die geplante Erhöhung zu überdenken und die Beitragserhöhungen auf ein angemessenes Maß zu begrenzen. Es wäre wünschenswert, eine Lösung zu finden, die sowohl die Haushaltslage der Stadt berücksichtigt, als auch die Belastung für die Eltern und die Qualität der Betreuung in den Kindertagesstätten in Einklang bringt.

Mit freundlichen Grüßen – das Kuratorium der Marienschule

Sven Krebs
Vorsitzender